



Bayernwerk Netz GmbH · Postfach 12 52 · 84005 Landshut

Herrn
Günther Bräuherr
Westerhofen
Raiffeisenstr. 7
85134 Stammham

Bayernwerk Netz GmbH

Postfach 12 52
84005 Landshut
www.bayernwerk-netz.de

Bei Fragen zur Rechnung:
Einspeisemanagement
T 08 71 - 96 56 01 20
F 08 71 - 96 56 01 48
kundenservice
@bayernwerk.de

Sehr geehrter Herr Bräuherr,

für Ihre Erzeugungsanlage(n) erhalten Sie heute Ihre Abrechnung.

Bitte immer
das Vertragskonto angeben:

256000167069
Vertragskonto

Abrechnung 01.01.2017 bis 31.12.2017

241240989121
Rechnungsnummer

Einspeisestelle:
Raiffeisenstr. 7
85134 Stammham,
Westerhofen
PV 6,08 kWp
Eigenverbrauch

Betreiber:
Günther Bräuherr
Raiffeisenstr. 7
85134 Stammham

Steuer-Nr.:
171/206/70530

10.01.2018
Rechnungsdatum

1500020755
Geschäftspartnernummer

Stromeinspeisung EEG	1.919,01 €
Zahlungen und sonstige offene Posten	-1.606,00 €
Mess- & Abrechnungsentgelte	-11,42 €
Guthaben Ihr Guthaben in Höhe von 301,59 Euro überweisen wir in den nächsten Tagen auf das Konto mit der IBAN DE10 7XXX XXXX XXXX 50.	301,59 € Brutto

Position	Netto [€]	USt [€] (USt-Satz)	Brutto [€]
Monatlicher Abschlag	122,69	23,31 19 %	146,00
			146,00

Wir überweisen Ihnen den aufgeführten Abschlag für 2018 zu den folgenden Terminen:
15.02., 15.03., 15.04., 15.05., 15.06., 15.07., 15.08., 15.09., 15.10., 15.11., 15.12., 15.01.

Geschäftsführung:
Wolfgang Hildebrand
Peter Thomas
Manfred Westermeier
Sitz Regensburg
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg
Amtsgericht Regensburg
HRB 9476
USt-IdNr. DE814365771
Gläubiger ID DE87ZZZ00001998349
UniCredit Bank - HypoVereinsbank
IBAN DE26 7002 0270 0053 3034 04



Kennen Sie eigentlich schon unser Kundenportal?
Dort können Sie Zählerstände übermitteln, Rechnungen einsehen, Ihre persönlichen Daten verwalten und natürlich noch vieles mehr. Scannen Sie einfach den QR Code oder besuchen Sie uns auf www.bayernwerk-netz.de/Kundenportal.



Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie einfach unter der oben angegebenen Telefonnummer an.

Freundliche Grüße

Bayernwerk Netz GmbH

1. Detailübersicht

A. Zahlungsübersicht				
Komponente	Menge [kWh]	Netto [€]	USt [€] (USt-Satz)	Brutto [€]
Einspeisevergütung EEG - Details Abschnitt 2 A	4.803	1.380,38	262,27 (19 %)	1.642,65
Vergütung fiktive Einspeisung - Details Abschnitt 2 B	1.879	540,02	102,60 (19 %)	642,62
Abschlagsauszahlungen - Details Abschnitt 4 A		-1.349,48	-256,52 (19 %)	-1.606,00
Zwischensumme		570,92	108,35	679,27
Forderung fiktive Rücklieferung - Details Abschnitt 2 C	1.879	-307,78	-58,48 (19 %)	-366,26
Mess- & Abrechnungsentgelte - Details Abschnitt 2 D		-9,60	-1,82 (19 %)	-11,42
Guthaben				301,59

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage des uns derzeit bekannten Sachverhalts und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung, insbesondere zum EEG und KWKG. Die Bayernwerk Netz GmbH kann die Abrechnung rückwirkend korrigieren, soweit sich der Sachverhalt nachträglich anders darstellt oder soweit eine nachträglich durch die Rechtsprechung erfolgte Auslegung der Gesetze dazu führt, dass gesetzliche Vorgaben nicht mehr erfüllt sind.

B. Anlagenübersicht			
Einspeisestelle:		Raiffeisenstr. 7, Westerhofen, 85134 Stammham, PV 6,08 kWp Eigenverbrauch	
Energieträger, Anlagentyp:		Photovoltaik, sukzessive Anlagenzusammenfassung	
		Inbetriebnahme Datum	Installierte Leistung [kW]
Anlage 1			
EEG-Anlagenschlüssel ¹	E21041011S16000000000001973610000	18.07.11	6,080
Abrechnungszählpunkt	DE00106885134S1600000000000197361		
Abrechnungszählpunkt	DE00106885134S1600000000000197362		

Zum 3. Juli 2017 haben wir uns organisatorisch neu aufgestellt. Den Strom- und Gasnetzbetrieb haben wir von der Bayernwerk AG auf die Bayernwerk Netz GmbH übertragen, die nun Ihr neuer Vertragspartner ist. Für Sie ergeben sich dadurch keine Änderungen in der Zusammenarbeit mit uns.

2. Berechnung Ihrer Vergütungsansprüche vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Gutschrift

A. Vergütung für Ihre eingespeiste Energiemenge

Vergütungsbezeichnung	Vergütungszone [kW]	Energiemenge [kWh]	Vergütung [ct/kWh]	Betrag [€]
Anlage 1				
Grundvergütung EEG	bis 30	4.803	28,74	1.380,38
Nettobetrag				1.380,38
19% USt. von 1.380,38 €				262,27
Bruttobetrag				1.642,65

B. Vergütung für fiktive Einspeisung des Selbstverbrauchs

Vergütungsbezeichnung	Vergütungszone [kW]	Energiemenge [kWh]	Vergütung [ct/kWh]	Betrag [€]
Anlage 1				
Einspeisevergütung EEG	bis 30	1.879	28,74	540,02
Nettobetrag				540,02
19% USt. von 540,02 €				102,60
Bruttobetrag				642,62

Rechnung

C. Rechnungsbetrag für fiktive Rücklieferung des Selbstverbrauchs

Rechnungsposition	Anteil Selbstverbrauch	Energiemenge [kWh]	Vergütung [ct/kWh]	Betrag [€]
Anlage 1				
Selbstverbrauch Einspeisung	≤ 30% der Erzeugung	1.879	-16,38	-307,78
Nettobetrag				-307,78
19% USt. von -307,78 €				-58,48
Bruttobetrag				-366,26

D. Entgelt für Messung und Abrechnung

Rechnungsposition	Menge	Preis	Betrag [€]
Anlage 1			
Entgelt für Messstellenbetrieb	365 Tage	-9,60 €/Jahr	-9,60
Nettobetrag			-9,60
19% USt. von -9,60 €			-1,82
Bruttobetrag			-11,42

3. Mengenermittlung für den Zeitraum 01.01.2017 - 31.12.2017

A. Erfasste Energiemengen

Mengenart	Zählernummer	Zeitraum	Zählerstand alt	Zählerstand neu	Wandler- Faktor	Energiemenge [kWh]
+ Erzeugung	1020110002818299	01.01.17 - 31.12.17	35.734 ^a	42.416 ^a	1	6.682
- Einspeisung	1APAEC90700003	01.01.17 - 31.01.17	3.565 ^a	3.628 ^a	1	63
- Einspeisung	1APAEC90700003	01.02.17 - 31.12.17	3.628 ^a	8.368 ^a	1	4.740
= Selbstverbrauch						1.879

Ihre Einspeisung im Vergleich

01.01.16 - 31.12.16	(366 Tage)	4.415 kWh
01.01.17 - 31.12.17	(365 Tage)	4.803 kWh

Ihre Zählerstände wurden

- a) Von Ihnen übermittelt
b) Vor Ort abgelesen
c) Rechnerisch ermittelt

B. Aufteilung vergütungsfähige Einspeisemengen auf Vergütungszonen

Die Einspeisemenge muss nach EEG je Anlage anhand der installierten Leistung aufgeteilt werden. Dies erfolgt im Verhältnis der installierten Leistung zu den jeweiligen Vergütungszonen. Mehr Informationen im Internet unter www.bayernwerk-netz.de/eeg-gutschrift.

Anlage	Menge [kWh]	Zonungsinformationen		
		Leistung [kWp]	Zone [kW]	Menge je Zone [kWh] ¹
Anlage 1	4.803	6,080	bis 30	$\frac{4.803 \times 6,080}{6,080} = 4.803$

¹Genaue Erläuterung der Berechnungs-Herkunft www.bayernwerk-netz.de/eeg-gutschrift.

C. Aufteilung selbstverbrauchte Energiemengen

Die selbstverbrauchte Energiemenge muss aus umsatzsteuerlichen Gründen so behandelt werden, als würde sie zuerst in unser Netz eingespeist (fiktive Einspeisung) und anschließend zur Deckung des Selbstverbrauchs aus unserem Netz zurückgeliefert (fiktive Rücklieferung) werden.

Fiktive Einspeisung je Vergütungszone:

Anlage	Menge [kWh] ²	Zonungsinformationen		
		Leistung [kWp]	Zone [kW]	Menge je Zone [kWh]
Anlage 1	1.879	6,080	bis 30	$\frac{1.879 \times 6,080}{6,080} = 1.879$

²Die Verteilung der fiktiven Energiemengen auf Vergütungszonen erfolgt analog der Verteilung der Einspeisemenge auf Vergütungszonen

Die selbstverbrauchte Menge wird bei fiktiver Rücklieferung nach EEG in Abhängigkeit der erzeugten Mengen aufgeteilt.

Fiktive Rücklieferung:

Anlage	Menge [kWh] ¹	Aufteilungsinformationen		
		Erzeugte Menge [kWh]	Selbstverbrauch	Menge [kWh]
Anlage 1	1.879	6.682	≤ 30% der Erzeugung	1.879
			> 30% der Erzeugung	-

¹Fiktiv rückgelieferte Menge und erzeugte Menge werden anhand des Aufteilungsfaktors auf die Einzelanlagen verteilt.

4. Kontoinformation

A. Abschlagsauszahlungen		
Zahlungsart	Fälligkeitsdatum	Betrag [€]
Abschlag	15.12.2017	-146,00
Abschlag	15.11.2017	-146,00
Abschlag	16.10.2017	-146,00
Abschlag	15.09.2017	-146,00
Abschlag	16.08.2017	-146,00
Abschlag	17.07.2017	-146,00
Abschlag	14.06.2017	-146,00
Abschlag	12.05.2017	-146,00
Abschlag	12.04.2017	-146,00
Abschlag	14.03.2017	-146,00
Abschlag	16.02.2017	-146,00
Saldo		-1.606,00

Informationspflicht gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

Informationen gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) erhalten Sie bei der Bayernwerk Netz GmbH unter www.bayernwerk-netz.de/energieeffizienz.

Bei weiteren Fragen zu Ihrer Abrechnung finden Sie ausführlichere Informationen unter www.bayernwerk-netz.de/eeg-gutschrift und auf unserem veröffentlichten Preisblatt „Entgelt für dezentrale Einspeisung gemäß § 18 Strom NEV“

P.S. Sie haben Interesse an wichtigen Informationen zur Erzeugung und Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien?

Mit unserem kostenlosen Online-Newsletter für Einspeiser erhalten Sie 4x im Jahr wichtige Informationen, zum Beispiel

- zur Bedeutung von gesetzlichen Neuerungen für Sie
- über technische Entwicklungen
- zur Vergütung und Abrechnung

Jetzt anmelden unter www.bayernwerk-netz.de/einspeiser



Informationsschreiben zum Marktstammdatenregister

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten dieses Schreiben, weil Sie eine energiewirtschaftliche Anlage (z. B. eine Solaranlage zur Stromerzeugung) betreiben. Darum gelten für Sie seit Juli 2017 neue gesetzliche Meldepflichten: Sie müssen sich selbst und Ihre Anlage im neuen Marktstammdatenregister (MaStR) registrieren.

Das MaStR vereinfacht und bündelt Meldepflichten. Die Bundesnetzagentur wird Ihnen für die Registrierung zukünftig unter www.marktstammdatenregister.de ein modernes Webportal zur Verfügung stellen.

Leider wurde das MaStR-Webportal nicht rechtzeitig fertiggestellt. Es kann erst im Sommer 2018 in Betrieb gehen.

Sie können daher mit der Registrierung **warten** bis das MaStR-Webportal fertiggestellt ist.

- wenn Sie eine Stromerzeugungsanlage betreiben, die vor dem 1. Juli 2017 in Betrieb genommen wurde (**Bestandsanlage** im Sinne der MaStR-Verordnung) oder,
- wenn Sie eine Stromverbrauchsanlage oder eine Gaserzeugungs- oder Gasverbrauchsanlage betreiben oder künftig in Betrieb nehmen.

Sie müssen sich und Ihre Anlage **auch ohne MaStR-Webportal** vorläufig registrieren.

- wenn Sie eine EEG- oder KWK-Anlage nach dem 30. Juni 2017 in Betrieb genommen haben – damit betreiben Sie im Sinne der MaStR-Verordnung eine **neue** EEG- oder KWK-Anlage – oder künftig eine solche Anlage in Betrieb nehmen (**ohne diese Registrierung dürfen Ihnen keine Zahlungen nach dem EEG oder KWKG ausgezahlt werden**) oder,
- wenn sich bei Ihrer bestehenden EEG- oder KWK-Anlage die installierte Leistung ändert.

Für diese vorläufige Registrierung ohne MaStR-Webportal werden Ihnen von der Bundesnetzagentur die entsprechenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt, die Sie hier finden:

www.bundesnetzagentur.de/mastr.

Sobald das **MaStR-Webportal fertiggestellt** ist, müssen alle Betreiber von Bestands- und Neuanlagen im Webportal bis zum 30. Juni 2019 ihre Eintragungen prüfen und erforderlichenfalls korrigieren und ergänzen.

Für bestehende EEG- oder KWK-Anlagen werden ab 1. August 2019 die Ansprüche auf Zahlungen nach dem EEG und KWKG nicht fällig bis eine vollständige Registrierung im MaStR-Webportal erfolgt ist. Dies gilt auch für die entsprechenden Abschlagszahlungen.

Nach dem Start des Webportals werden Sie erneut ein Informationsschreiben der Bundesnetzagentur zum MaStR erhalten.

Haben Sie noch Fragen?

Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie hier: www.bundesnetzagentur.de/mastr-faq.

Weitere Auskunft erhalten Sie unter: service@marktstammdatenregister.de und 0228/14 33 33.

Entstehende Unannehmlichkeiten bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Peter Stratmann

Leiter Marktstammdatenregister bei der Bundesnetzagentur